



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken

Beteiligt:

23 Amt für Immobilien
32 Amt für öffentliche Sicherheit, Verkehr und Personenstandswesen
61 Fachbereich Stadtentwicklung, Planen und Wohnen
67 Fachbereich Grünanlagen-Straßenbetrieb

Betreff:

Endausbau "Röhrenspring" zwischen Werkzeug- und Sauerlandstraße

Beratungsfolge:

08.02.2006 Bezirksvertretung Hohenlimburg

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Hohenlimburg

Beschlussvorschlag:

1. Die vorgestellte Ausbauplanung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Ausbau der Straße „Röhrenspring“ zwischen Werkzeug- und Sauerlandstraße wird gem. vorgestellter Planung beschlossen.
3. Der Ausbau erfolgt in den Monaten Juni und Juli 2006.



Seit vielen Jahren zeigt der Teilbereich der Straße „Röhrenspring“ zwischen Werkzeug- und Sauerlandstraße den Charakter einer Baustraße.

Nach dem Endausbau der Heydastraße (neue Stichstraße zum Röhrenspring) soll nun auch letztlich der Röhrenspring selbst endausgebaut werden.

Der Ausbaustandard wird sich dem vorhandenen Zustand im fertigen Teilstück zwischen Bandstahl- und Werkzeugstraße anpassen.

Vorbemerkungen und heutiger Zustand:

Seit vielen Jahren zeigt das Teilstück der Straße „Röhrenspring“ zwischen Werkzeug- und Sauerlandstraße den Charakter einer Baustraße.

Wegen der Befürchtung einer Verkehrszunahme für den Ortsteil „Fley“ bei einem regelrechten Endausbau wurde bisher das betroffenen Straßenstück in diesem Zustand belassen.

Im Rahmen der Herstellung der neuen Stichstraße zum Röhrenspring „Heydastraße“ wurde das o.g. Thema wieder aufgegriffen. Nach Einschätzung der Fachverwaltung ist die bisher geäußerte Vermutung einer erheblichen, spürbaren Verkehrszunahme nicht mehr anzunehmen, da auch schon die Baustraße ohne Einschränkungen seit langer Zeit nutzbar ist und durch einen Endausbau letztlich keine baulichen Verkehrslenkungsmaßnahmen beseitigt würden.

Mit dem Endausbau wird aus bautechnischer Sicht ein Mangel beseitigt. Der Endausbau ist dem Grunde nach prinzipiell überfällig.

Ausbauplanung:

Das betroffene Straßenstück zeigt eine Länge von ca. 120,00 m bei einer Breite von knapp 13,00 m. Der Ausbauquerschnitt wird durch den bereits vorhandenen Teil des Röhrenspring vorgegeben und ist bis zur Einmündung der Werkzeugstraße schon hergestellt.

Die Fahrbahn wird mit einer Breite von 6,50 m in Asphaltbauweise ausgebildet. Nördlich wird ein Parkstreifen in Pflasterbauweise mit einer Breite von 2,50 m (LKW- Parken) angelegt. Hieran schließt sich ein 2,25 m breiter Gehweg an. Der südliche Gehweg wird mit 1,65 m Breite hergestellt.

Die Höhenlage der Straße, die grundsätzlich durch die Baustraße vorgegeben ist, wird so gewählt, dass die Einfriedigungen und Einfahrten der angrenzenden Grundstücke nur gering anzulegen sind.

Das Straßenoberflächenwasser wird über Straßenabläufe in die vorhandene Kanalisation abgeführt.

Die Beleuchtungsanlage wird bis zur Sauerlandstraße ergänzt.

Die letzten ca. 20,00 m des Röhrenspring werden an den Bestand der heutigen Sauerlandstraße angeglichen. Die Planung berücksichtigt aber bereits die Anpassung an einen Ausbau der Sauerlandstraße, die in diesem Bereich ca. 40 cm höher liegen wird. Allerdings befindet sich der Ausbau der Sauerlandstraße im Prioritätenkatalog Stadt Hagen/ Zuschussgeber z.Z. an einer Stelle, die den Ausbau nicht vor 2010 erwarten lässt.

Kosten und Finanzierung:

Für den o.g. Ausbau werden die Kosten mit ca. 140.000,- € einschl. Beleuchtung vorgeschätzt.

Die Mittel stehen auf der Haushaltsstelle „Entwicklungsgebiet Lennetal“ zur Verfügung. (s. auch Teil 4 „finanzielle Auswirkungen“)

Weiteres Vorgehen:

Nach erfolgtem Baubeschluss kann die Maßnahme im Frühjahr 2006 ausgeschrieben werden, so dass ein Baubeginn im Frühsommer (ca. Juni) realistisch erscheint.

Die Bauzeit selbst wird mit ca. 6 Wochen eingeschätzt.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

1137/2005

Datum:

30.12.2005

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

Hinweis: Diese und alle weiteren Zeilen in diesem Fall bitte löschen!

1. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Fiskalische Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstige
- Dienstvereinbarung mit dem GPR
- Ohne Bindung

Erläuterungen:

2. Allgemeine Angaben

- Bereits laufende Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Neue Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Ausgaben
 - Es entstehen weder einmalige Ausgaben noch Ausgaben in den Folgejahren
 - Es entstehen Ausgaben
 - einmalige Ausgabe(n) im Haushaltsjahr 2006
 - jährlich wiederkehrende Ausgaben
 - periodisch wiederkehrende Ausgaben in den Jahren _____

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 2

Drucksachennummer:

1137/2005

Datum:

30.12.2005

3. Mittelbedarf

<input type="checkbox"/>	Einnahmen	EUR
<input checked="" type="checkbox"/>	Sachkosten	140.000,00 EUR
<input type="checkbox"/>	Personalkosten	EUR

Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben verteilen sich auf folgende Haushaltsstellen:

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Einnahmen:					
Ausgaben:					
6150 950 11008	140.000,00				
Eigenanteil:	140.000,00				

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Drucksachennummer:

1137/2005

Teil 4 Seite 3

Datum:

30.12.2005

4. Finanzierung

Verwaltungshaushalt

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Kein konkreter Finanzierungsvorschlag

Wird durch 20 ausgefüllt

1

Die Finanzierung der Maßnahme wird den im Haushaltssicherungskonzept festgesetzten

1

Haushaltsausgleich langfristig nicht gefährden

1

Die Finanzierung der Maßnahme wird den Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt in den nächsten

Jahren um folgende Beträge erhöhen und damit das Zieljahr für den Haushaltsausgleich gefährden:

Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 4

Drucksachennummer:

1137/2005

Datum:

30.12.2005

Vermögenshaushalt

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Kreditaufnahme

Wird durch 20 ausgefüllt

- Die Maßnahme kann im Rahmen der mit der Bezirksregierung abgestimmten Kreditlinie zusätzlich finanziert werden
- Die Maßnahme kann nur finanziert werden, wenn andere im Haushaltsplan/Investitionsprogramm vorgesehene und vom Rat beschlossene Maßnahmen verschoben bzw. gestrichen werden.

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 5

Drucksachennummer:

1137/2005

Datum:

30.12.2005

Folgekosten bei Durchführung der Maßnahme im Vermögenshaushalt

Es entstehen keine Folgekosten

Es entstehen Folgekosten ab dem Jahre _____

Sachkosten einmalig in Höhe von EUR _____

Jährlich in Höhe von EUR _____

bis zum Jahre _____

Personalkosten einmalig in Höhe von EUR _____

Jährlich in Höhe von EUR _____

bis zum Jahre _____

Erwartete Zuschüsse bzw. Einnahmen zu den Folgekosten EUR _____

Folgekosten sind nicht eingeplant

Folgekosten sind bei der/den Haushaltsstelle(n) wie folgt eingeplant:

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Einnahmen:					
Ausgaben:					
Eigenanteil:					

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 6

Drucksachennummer:

1137/2005

Datum:

30.12.2005

5. Personelle Auswirkungen

Es sind folgende personalkostensteigernde Maßnahmen erforderlich:

5.1 Zusätzliche Planstellen

Anzahl	BVL-Gruppe	unbefristet/befristet ab/bis	Besetzung intern/extern	Kosten EUR *

5.2 Stellenausweitungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.3 Hebungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.4 Aufhebung kw-Vermerke

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.5 Stundenausweitung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.6 Überstunden bei Ausgleich durch Freizeit mit entsprechendem Zeitzuschlag

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.7 Überstunden bei Ausgleich durch vollständige Vergütung

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.8 Überplanmäßige Einsätze

BVL-Gruppe	Zeitdauer	Umfang in Wochenstunden	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.1 bis 5.8

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 7

Drucksachennummer:

1137/2005

Datum:

30.12.2005

Es sind folgende personalkostensenkende Maßnahmen möglich:

5.9 Stellenfortfälle

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.10 Abwertungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.11 kw-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.12 ku-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.13 Stundenkürzung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.9 bis 5.13

* = Kostenermittlung auf der Basis der Durchschnitts-Personalkosten des jeweiligen Jahres (von 18/02) bzw. bei Überstunden auf der Grundlage der jeweiligen Überstundenvergütungen.

VERFÜGUNG / UNTERSCHRIFTEN

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

1137/2005

Datum:

30.12.2005

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

- 66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken
 - 23 Amt für Immobilien
 - 32 Amt für öffentliche Sicherheit, Verkehr und Personenstandswesen
 - 61 Fachbereich Stadtentwicklung, Planen und Wohnen
 - 67 Fachbereich Grünanlagen-Straßenbetrieb

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl: